

# Ottendorfer Zeitung.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends abends.  
Bezugspreis: monatlich 40 Pf., zweimonatlich 80 Pf., viermonatlich 1,20 Mark.  
♦ Einzelne Nummer 10 Pf. ♦

## Unterhaltungs- und Anzeigebuch

### Wochenblatt und Anzeiger

#### Neueste Nachrichten Bezirks- und General-Anzeiger

Annahme von Anzeigen bis spätestens Mittags 12 Uhr des Erscheinungstages.  
Preis für die Spalte 10 Pf.  
Zeitungsbücher und tabellarischer Satz  
nach besonderem Tarif.  
Bei Wiederholungen Preismäßigung.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie der abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Druck und Verlag von H. Rühle, Jih.: A. Storch in Groß-Ottrilla.

für die Redaktion verantwortlich A. Storch in Groß-Ottrilla.

No. 144.

Freitag, den 3. Dezember 1909.

8. Jahrgang.

### Sparkasse Ottendorf-Moritzdorf

Beginnt Einlagen mit 3½ % und expediert an jedem Wochentage von 8—1, und von 8—5 Uhr, Sonnabends von 8—2 Uhr. Einlagen werden streng geheim gehalten. Einlagebücher fremder Sparkassen werden kostenfrei übertragen.

#### Verkritisches und Sächsisches.

Zwischenzeitliche Mitteilungen sind der Redaktion sehr erwünscht.  
Ottendorf-Ottrilla, den 2. Dezember 1909.

— \* Dezember-Christmonat. Ein ruhiger Gesell nicht selten, auch heuer ist er den Weltgelehrten schon im Vorraus so charakterisiert, aber ein Tediger der der großen Weihnachtsfreude, der vielen, vielen Weihnachtsgeschenken. Die schönste Zeit ist's doch im Jahr, und die lezte dazu, und haben sie hinter uns, so sagen wir frohgelaut: Ende gut alles gut! Vor einem Jahre war's nicht so rubig in Europa wie gegenwärtig; da kam aus dem Orient Kriegsalarm sehr vernehmbar herüber, und es ist der deutschen Politik zu danken gewesen, daß nicht doch noch Kank und vom Leder gezogen werden ist. Solche Erziehung fehlt diesmal, dagegen fallen die alten Reichstagssitzungen in den Beginn der Adventszeit. Nun, wie denken, es wird im hohen Hause dem deutschen Volke die Weihnachtsfeier nicht verringert werden; nach dem Pessimismus wird auch wieder ein Stück vom Hoffnungsfreudigen Optimismus bei uns eingeschoben. Der Steuerverdruss kann vorläufig in die Rumpelkammer gestellt werden, denn wir brauchen Weihnachtsstimmung bei fröhlichen Gläubigen, sonst wird kein rechtes Geschäft heraus. Die Weihnachtszeit macht Millionen mobil für die Erfüllung freudiger Wünsche. Und es gilt auch den Kindern diese Woche voll und ungetrübt zu erhalten; idem wir in der Adventszeit Samenfröte der Liebe und der Hilfe. Diese machen auch im Winter zu einem geüblichen Strauch.

Die gestern stattgefundene Viehzählung in der Gemeinde Großottrilla ergab 20 Pferde, 56 Rühe, 58 Schweine, 9 Rinder, 1 Schaf und 27 Ziegen.

— \* Die Gasbeleuchtung gewinnt immer mehr Freunde, denn die Annehmlichkeiten dieses Lichts stellen doch die nur kleinen Vorteile der bisherigen primitiven Beleuchtungsarten in den Schatten. Außerdem hat man auch den Gashof zum Hirsch an die Leitung angeschlossen, umso delikate heimische Installatoren, die Herren Müller und Langenfeld haben hier ein kleines Meisterwerk vollbracht, ist es ihnen doch im „Hirschtal“ gelungen, durch Ausnutzen gebener Vorteile den großen Saal mit nur wenigen Lampen prachtvoll zu erleuchten. Die nächsten Feierlichkeiten werden zeigen, daß auch unsere heimischen Handwerker Gutes leisten und besonders auch, daß Herr Lehmann keine Kosten scheut, wenn es gilt, den Gästen Annehmlichkeiten zu bereiten.

— \* Wegen Abdichtung von Schießübungen mit scharfer Munition wird das im Gefahrenbereich des Infanterie-Schiessplatzes bei Glauchau liegende, durch Warnungstafeln kennlich gemachte Gelände von 6. bis mit 11. Dezember dieses Jahres täglich von 8 Uhr Vorm. bis 8 Uhr Nachm. gesperrt. Das Betreten dieses Geländes ist mit Lebenstrafe verbunden und weiter verboten.

hängen, er rutschte aber ab und fiel so ungünstig auf den Rücken, daß er bewußtlos liegen blieb. Der herbeigerufene Arzt stellte eine starke Gehirnerschütterung fest. Noch auf dem Transport zur Wohnung seiner Eltern stand der hoffnungsvolle Knabe, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben.

Ramenz. Der in Wiesa wohnhafte 56 Jahre alte Steinarbeiter Aug. Langenfeld wurde in seiner Wohnung erhangt aufgefunden. Lebendüberdruss sieht ihn in den Tod getrieben zu haben.

Bittau. Auf der Lokalbahn Friedland-L. B.-Hermendorf i. B. sind die Schneemassen sowohl beschädigt worden, daß am Sonntag nachmittag der Verkehr wieder aufgenommen werden konnte.

Meißen. In einer der letzten Nächte waren in Meißen an zwei verschiedenen Stellen nach Erbrechen von Stallungen Gänse und Enten geschlachtet worden. „Harras“ nahm an der Stelle, wo die Gänse und Enten gefunden waren, die Spur auf und verfolgte sie bis an die Dachwohnung eines abel berüchtigten Arbeiters, wo die Gänse und Enten gefunden wurden. Es wurde festgestellt, daß sich am Dienstag mehrere Personen beteiligt haben, die sich nachts in die vom Hund gezeigte Wohnung begeben und sich dort bei Schnapsgelegenheit getrunken haben.

Dresden. Die Mitteilung der „Sächs. Korresp.“, König Friedrich August habe den Wunsch ausgesprochen, im nächsten Frühjahr an einer Feste eines dem Verein für Luft- und Luftfahrt gehörigen Ballons teilzunehmen, wird vom Präsidenten des genannten Vereins als unzutreffend bezeichnet, wenigstens sei dort nicht das geringste von solchem Wunsche des Königs bekannt geworden.

— \* Weihnachtssendungen. Die Reichspostverwaltung zieht auch in diesem Jahre an das Publikum das Eruchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen. Bei dem Außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs, ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Besiedlungsräume einzuhalten und namentlich auf weite Entfernung eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfest zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

— \* Weihnachtssendungen. Die Reichspostverwaltung zieht auch in diesem Jahre an das Publikum das Eruchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen. Bei dem Außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs, ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Besiedlungsräume einzuhalten und namentlich auf weite Entfernung eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfest zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

— \* Weihnachtssendungen. Die Reichspostverwaltung zieht auch in diesem Jahre an das Publikum das Eruchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen. Bei dem Außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs, ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Besiedlungsräume einzuhalten und namentlich auf weite Entfernung eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfest zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

— \* Weihnachtssendungen. Die Reichspostverwaltung zieht auch in diesem Jahre an das Publikum das Eruchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen. Bei dem Außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs, ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Besiedlungsräume einzuhalten und namentlich auf weite Entfernung eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfest zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

— \* Weihnachtssendungen. Die Reichspostverwaltung zieht auch in diesem Jahre an das Publikum das Eruchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen. Bei dem Außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs, ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Besiedlungsräume einzuhalten und namentlich auf weite Entfernung eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfest zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

— \* Weihnachtssendungen. Die Reichspostverwaltung zieht auch in diesem Jahre an das Publikum das Eruchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen. Bei dem Außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs, ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Besiedlungsräume einzuhalten und namentlich auf weite Entfernung eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfest zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

— \* Weihnachtssendungen. Die Reichspostverwaltung zieht auch in diesem Jahre an das Publikum das Eruchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen. Bei dem Außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs, ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Besiedlungsräume einzuhalten und namentlich auf weite Entfernung eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfest zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

— \* Weihnachtssendungen. Die Reichspostverwaltung zieht auch in diesem Jahre an das Publikum das Eruchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen. Bei dem Außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs, ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Besiedlungsräume einzuhalten und namentlich auf weite Entfernung eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfest zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

— \* Weihnachtssendungen. Die Reichspostverwaltung zieht auch in diesem Jahre an das Publikum das Eruchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen. Bei dem Außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs, ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Besiedlungsräume einzuhalten und namentlich auf weite Entfernung eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfest zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

— \* Weihnachtssendungen. Die Reichspostverwaltung zieht auch in diesem Jahre an das Publikum das Eruchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen. Bei dem Außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs, ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Besiedlungsräume einzuhalten und namentlich auf weite Entfernung eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfest zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

— \* Weihnachtssendungen. Die Reichspostverwaltung zieht auch in diesem Jahre an das Publikum das Eruchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen. Bei dem Außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs, ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Besiedlungsräume einzuhalten und namentlich auf weite Entfernung eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfest zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

— \* Weihnachtssendungen. Die Reichspostverwaltung zieht auch in diesem Jahre an das Publikum das Eruchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen. Bei dem Außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs, ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Besiedlungsräume einzuhalten und namentlich auf weite Entfernung eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfest zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

— \* Weihnachtssendungen. Die Reichspostverwaltung zieht auch in diesem Jahre an das Publikum das Eruchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen. Bei dem Außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs, ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Besiedlungsräume einzuhalten und namentlich auf weite Entfernung eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfest zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

— \* Weihnachtssendungen. Die Reichspostverwaltung zieht auch in diesem Jahre an das Publikum das Eruchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen. Bei dem Außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs, ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Besiedlungsräume einzuhalten und namentlich auf weite Entfernung eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfest zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

— \* Weihnachtssendungen. Die Reichspostverwaltung zieht auch in diesem Jahre an das Publikum das Eruchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen. Bei dem Außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs, ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Besiedlungsräume einzuhalten und namentlich auf weite Entfernung eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfest zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

— \* Weihnachtssendungen. Die Reichspostverwaltung zieht auch in diesem Jahre an das Publikum das Eruchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen. Bei dem Außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs, ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Besiedlungsräume einzuhalten und namentlich auf weite Entfernung eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfest zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

— \* Weihnachtssendungen. Die Reichspostverwaltung zieht auch in diesem Jahre an das Publikum das Eruchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen. Bei dem Außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs, ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Besiedlungsräume einzuhalten und namentlich auf weite Entfernung eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfest zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

— \* Weihnachtssendungen. Die Reichspostverwaltung zieht auch in diesem Jahre an das Publikum das Eruchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen. Bei dem Außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs, ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Besiedlungsräume einzuhalten und namentlich auf weite Entfernung eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfest zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

— \* Weihnachtssendungen. Die Reichspostverwaltung zieht auch in diesem Jahre an das Publikum das Eruchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen. Bei dem Außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs, ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Besiedlungsräume einzuhalten und namentlich auf weite Entfernung eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfest zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

— \* Weihnachtssendungen. Die Reichspostverwaltung zieht auch in diesem Jahre an das Publikum das Eruchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen. Bei dem Außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs, ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Besiedlungsräume einzuhalten und namentlich auf weite Entfernung eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfest zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

— \* Weihnachtssendungen. Die Reichspostverwaltung zieht auch in diesem Jahre an das Publikum das Eruchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen. Bei dem Außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs, ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Besiedlungsräume einzuhalten und namentlich auf weite Entfernung eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfest zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

— \* Weihnachtssendungen. Die Reichspostverwaltung zieht auch in diesem Jahre an das Publikum das Eruchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen. Bei dem Außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs, ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Besiedlungsräume einzuhalten und namentlich auf weite Entfernung eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfest zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

— \* Weihnachtssendungen. Die Reichspostverwaltung zieht auch in diesem Jahre an das Publikum das Eruchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen. Bei dem Außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs, ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Besiedlungsräume einzuhalten und namentlich auf weite Entfernung eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfest zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

— \* Weihnachtssendungen. Die Reichspostverwaltung zieht auch in diesem Jahre an das Publikum das Eruchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen. Bei dem Außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs, ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Besiedlungsräume einzuhalten und namentlich auf weite Entfernung eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfest zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

— \* Weihnachtssendungen. Die Reichspostverwaltung zieht auch in diesem Jahre an das Publikum das Eruchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen. Bei dem Außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs, ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Besiedlungsräume einzuhalten und namentlich auf weite Entfernung eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfest zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

— \* Weihnachtssendungen. Die Reichspostverwaltung zieht auch in diesem Jahre an das Publikum das Eruchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen. Bei dem Außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs, ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Besiedlungsräume einzuhalten und namentlich auf weite Entfernung eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfest zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

— \* Weihnachtssendungen. Die Reichspostverwaltung zieht auch in diesem Jahre an das Publikum das Eruchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen. Bei dem Außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs, ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Besiedlungsräume einzuhalten und namentlich auf weite Entfernung eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfest zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

— \* Weihnachtssendungen. Die Reichspostverwaltung zieht auch in diesem Jahre an das Publikum das Eruchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen. Bei dem Außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs, ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Besiedlungsräume einzuhalten und namentlich auf weite Entfernung eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfest zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

— \* Weihnachtssendungen. Die Reichspostverwaltung zieht auch in diesem Jahre an das Publikum das Eruchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen. Bei dem Außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs, ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Besiedlungsräume einzuhalten und namentlich auf weite Entfernung eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfest zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

— \* Weihnachtssendungen. Die Reichspostverwaltung zieht auch in diesem Jahre an das Publikum das Eruchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen. Bei dem Außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs, ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Besiedlungsräume einzuhalten und namentlich auf weite Entfernung eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfest zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

— \* Weihnachtssendungen. Die Reichspostverwaltung zieht auch in diesem Jahre an das Publikum das Eruchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen. Bei dem Außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs, ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Besiedlungsräume einzuhalten und namentlich auf weite Entfernung eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfest zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

— \* Weihnachtssendungen. Die Reichspostverwaltung zieht auch in diesem Jahre an das Publikum das Eruchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen. Bei dem Außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs, ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Besiedlungsräume einzuhalten und namentlich auf weite Entfernung eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfest zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

— \* Weihnachtssendungen. Die Reichspostverwaltung zieht auch in diesem Jahre an das Publikum das Eruchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen. Bei dem Außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs, ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Besiedlungsräume einzuhalten und namentlich auf weite Entfernung eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfest zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.